

11. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Jahr 2025

I. Vorbemerkung:

Der Arbeitskraftanteil von **Richter am Oberlandesgericht Dr. Joswig** im Rahmen seiner Wiedereingliederungsmaßnahme beträgt ab dem heutigen Tag 5/8 und ab dem 15. September 2025 6/8.

II. Das Präsidium beschließt:

Für den 3. Zivilsenat/ 2. Senat für Familiensachen entfallen ab dem heutigen Tag wegen der Erhöhung des Arbeitskraftanteils um 5/8 im U- und W-Turnus die Freikreuze in jedem 1., 8., 12., 20. und 32. Durchgang. Zugleich erhält der 3. Zivilsenat/ 2. Senat für Familiensachen einen Malus im U-Turnus von 48.

Für den 3. Zivilsenat/ 2. Senat für Familiensachen entfällt ab dem 15. September 2025 wegen der Erhöhung des Arbeitskraftanteils um 1/8 im U- und W-Turnus das Freikreuz in jedem 28. Durchgang.

van Hove

Dr. Bartsch

Dr. Dunkhase

Dr. Fabarius

Holtmeyer

Kayser

Leemhuis

Schachtschneider

Wachtendorf